



Detailansicht des Regelungsvorhabens

ElektroGesetz

Stand vom 16.01.2026 17:03:56 bis 20.01.2026 08:55:19

Angegeben von:

Bernstein Public Policy GmbH (R001191) am 28.06.2024

Beschreibung:

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) soll für alle Vertreiber von elektronischen Einweg-Zigaretten sowohl im stationären Handel als auch im Fernabsatz unabhängig von der Größe der Verkaufs- oder Lagerfläche die Pflicht zur Rücknahme der Produkte eingeführt werden, damit diese einer hochwertigen Verwertung im Sinne des ElektroG zugeführt werden. Aus Sicht von BAT stellt die vorgesehene Regelung die kundenfreundlichste und wirtschaftlich beste Lösung dar. Im Sinne des Bürokratieabbaus sollten Mitteilungspflichten für Hersteller einheitlich jährlich geregelt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.04.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ElektroG 2015 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Die Bernstein Public Policy berät und unterstützt BAT bei allen politischen Verfahren, die das Produktportfolio des Unternehmens betreffen. Dies umfasst die Kontaktaufnahme und Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung.

Auftraggeber/-innen (1):

1. **British American Tobacco (Industrie) GmbH**

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (3):

1. **Anastasia Wittmann**
2. **Timm Bopp**
Funktion: Geschäftsführer
3. **Robin Arens**